

Ort, Datum

An die
Stadt Bobingen
Schulverwaltung
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Gastschulantrag

gem. Art. 43 Abs. 1 Bayer. Gesetz
über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen

Erstantrag

Wiederholungsantrag

für das Kind

Vorname, Familiename:	Geb.Datum:
Zuständige Sprengelschule Besuchte Klasse:	derzeit:
Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Wohnanschrift: (PLZ, Straße, Nr.)	Telefon:

Wir/ich beantrage/n für unser/mein Kind die Genehmigung des gastweisen Schulbesuches

für das Schuljahr: _____

für das lfd. Schuljahr

ab	in der Jahrgangsstufe Klasse:	an folgender Schule:
in (Adresse):		

Gründe: Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an

Antragstellung wegen Wohnsitzwechsel

(Der Mietvertrag/Kaufvertrag bzw. ein sonstiger entsprechender Nachweis muss
beigefügt oder baldmöglichst nachgereicht werden)

Alte Anschrift:

Neue Anschrift:

Bitte wenden →

Antragstellung aus sonstigen Gründen

Hinweise:

Der gastweise Schulbesuch kann nur bei Vorliegen eines zwingend persönlichen Grundes genehmigt werden.

Eine ausführliche Begründung des Antrages unter Beigabe von Nachweisen (Arbeitsbescheinigungen mit Arbeitszeitangabe, Betreuungserklärung mit Adresse und Unterschrift der Betreuungsperson, Hortbescheinigungen, Mietvertrag / Kaufvertrag) ist deshalb erforderlich. Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden!

Bei einer Genehmigung des Gastschulverhältnisses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung.

Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

**Stellungnahme der
Gastschule**

(Stempel)

Einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Datum

Unterschrift

Auskunft zum Gastschulantrag erteilt die Stadt Bobingen unter Telefon 08234 / 8002-45

**Stellungnahme der
Sprengelschule**

(Stempel)

Einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Datum

Unterschrift

Auskunft zum Gastschulantrag erteilt die Stadt Bobingen unter Telefon 08234 / 8002-45

**Stellungnahme des
Schulaufwandsträger**

(Stempel)

Einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Datum

Unterschrift

Auskunft zum Gastschulantrag erteilt die Stadt Bobingen unter Telefon 08234 / 8002-45

Datum:

Verfügung:

- An die Gastschule und den Schulaufwandsträger mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme
- Und Weiterleitung
- An die Sprengelschule mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme

I. A.

Verfügung:

Datum:

- Widerruflichen Genehmigungsbescheid vorbereiten
 - bis zum _____
 - für die Dauer der Grundschulzeit wegen _____
- Ablehnungsbescheid vorbereiten. Gründe siehe beiliegenden Entwurf bzw. sind diktiert Sodann Wv.

I. A.

Verfügung:

Datum:

- Arbeitsbescheinigung mit Arbeitszeitangabe von den Eltern/dem Alleinerziehungsberechtigten anfordern
- Hortbescheinigung anfordern
- Betreuungserklärung mit Adresse und Unterschrift der betreuenden Person anfordern
- Bestätigung des Arbeitsamtes anfordern, wonach _____ als arbeitssuchend gemeldet ist
- Den Mietvertrag, Kaufvertrag oder einen entsprechenden Nachweis anfordern
- Eine ausführliche Begründung des Antrages anfordern

I. A.

Datenschutzhinweise - Gastschulantrag

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise in Bezug auf den Antrag auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs innerhalb / außerhalb Bobingens.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: poststelle@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; E-Mail: ds.kommunal@lra-a.bayern.de; Tel. 0821/3102-2166; Fax: 0821/3102-1166

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs innerhalb / außerhalb Bobingens verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 43 Abs. 1 Sätze 1, 2 BayEUG. Mit Abgabe der ausgefüllten Anträge stimmt der Antragsteller der Verarbeitung seiner Daten im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die beteiligten Schulen weitergegeben. Sie dienen als Grundlage zur Überprüfung des Antrags und zur Entscheidungsfindung. Im Fall eines Antrages auf einen Schulbesuch außerhalb Bobingens werden die Daten auch an den aufnehmenden Schulaufwandsträger der beteiligten Schule weitergegeben, damit dieser sein Einvernehmen erklären kann.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der Stadt Bobingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für die Aufgaben erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Für die Bearbeitung des Antrags auf Genehmigung eines gastweisen Schulbesuchs innerhalb / außerhalb Bobingens nach Art. 43 Abs. 1 Sätze 1, 2 BayEUG ist die Verarbeitung der Daten zwingend erforderlich. Ein Widerrufsrecht im laufenden Verfahren ist nicht möglich.